

Motion Josef Zurfluh, Silenen, zur Sicherung der Bristenstrasse; Antwort des Regierungsrates

(Montag, 3. Juni 2002)

Frau Präsidentin

Meine Damen und Herren

Am 11. Dezember 2000 hat Josef Zurfluh, Silenen, mit 49 mitunterzeichnenden Landratsmitgliedern eine Motion zur Sicherung der Bristenstrasse eingereicht. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, "dem Landrat und dem Urner Stimmvolk raschmöglichst eine entsprechende Vorlage mit Verpflichtungskredit zur notwendigen Sanierung bzw. Sicherung der Bristenstrasse, Abschnitt Amsteg bis St. Anton, zu unterbreiten".

Im Namen des Regierungsrates beantworte ich die Motion folgendermassen.

1. Bedeutung

Die Bristenstrasse, die Amsteg mit Bristen verbindet, ist die einzige mit Motorfahrzeugen befahrbare Verbindung ins Maderanerthal. Der Landrat hat sie als Kantonsstrasse erklärt. Mit über 200 Haushaltungen ist auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der Fraktion Bristen unbestreitbar.

In seinem Leitbild "Wirtschafts- und Raumordnung Uri" (LWRU) hat sich der Regierungsrat grundsätzlich zur dezentralen Besiedlung unseres Kantons bekannt. Er ist sich bewusst, dass dieses Ziel möglichst sichere Erschliessungswege verlangt.

2. Risiken

Ebenso klar ist aber, dass in einem Gebirgskanton wie Uri praktisch keine absolut sichere

Verkehrsverbindung möglich ist, selbst wenn horrende finanzielle Mittel hierfür verwendet würden. Das gilt insbesondere auch für die Bristenstrasse, die immer wieder vom Steinschlag und von Felsstürzen betroffen ist. Glücklicherweise mussten in der neunzigjährigen Geschichte dieser Strasse keine Menschenleben beklagt werden.

Im gleichen Atemzug müssen wir aber auch feststellen, dass zahlreiche andere Verkehrswege im Kanton Uri in der gleichen Situation sind. Es wäre also verfehlt anzunehmen, bei der Bristenstrasse handle es sich um einen Einzelfall.

3. Gegenmassnahmen

Angesichts der hohen Bedeutung, die der Regierungsrat der Bristenstrasse einräumt, stand und steht er den geschilderten Risiken selbstverständlich nicht tatenlos gegenüber.

Er trifft laufend grössere oder kleinere Verbesserungsmassnahmen, um den Schutz gegen Naturgefahren zu erhöhen. So hat der Kanton die Bristenstrasse etwa nach dem Felssturz vom 19. Januar 1995, der die Strasse gleich an vier Stellen unterbrochen hatte, umgehend mit Felsankern und mit einer Betonkonstruktion gesichert. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Kanton zudem der teils überhängenden Felswand zwischen der oberen Wendeplatte und St. Anton. Seit dem Herbst 2001 werden dort Massnahmen zur Erhöhung der Stabilität dieses Felsgrates ausgeführt.

Aber auch längerfristige Massnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen. So hat er für die Bristenstrasse eine geologische und felsmechanische Lageanalyse erstellt und gestützt darauf ein Vorprojekt erarbeitet. Kernstück dieses Vorprojekts ist ein rund 500 Meter langer Tunnel mit Galerien in den Portalbereichen. Daneben sind nach diesem Vorprojekt umfangreiche weitere Sicherungsmassnahmen vorgesehen, so dass das Vorhaben insgesamt auf rund 21 Millionen Franken geschätzt werden muss.

Auch für die Finanzierung dieses Projekts hat der Regierungsrat Vorabklärungen getroffen. Zurzeit liegt das Vorhaben beim BUWAL zur Vorprüfung. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Gemessen an den heutigen Subventionssätzen verblieben dem Kanton aber Nettokosten von rund zehn Millionen Franken oder, wenn nur der Kehrtunnel als erste

Etappe realisiert würde, Nettokosten von rund sechs Millionen Franken. Diese Zahlen setzen aber voraus, dass der Bund das Projekt zu den höchst zulässigen Ansätzen subventioniert, was zurzeit noch völlig ungewiss ist.

4. Finanzpolitisches Umfeld

Das finanzpolitische Umfeld des Kantons muss ich Ihnen wohl kaum in Erinnerung rufen. Im Finanzplan 2002/2005 sind denn auch für den Ausbau der Bristenstrasse keine nennenswerten Beträge vorgesehen. Die realpolitische Finanzlage erlaubt das nicht, selbst wenn das Vorhaben unbestreitbar wünschbar ist.

5. Schlussfolgerung

Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass der Regierungsrat den Wert der Bristenstrasse hoch einschätzt. Angesichts der hohen Risiken, die mit dieser Strasse verbunden sind, wären jedoch rund zehn Millionen Franken Eigenmittel aufzuwenden, um diesen Verkehrsweg einigermaßen verkehrssicher zu gestalten. Dieser Aufwand, auch wenn er wünschbar ist, kann sich der Kanton Uri zurzeit nicht leisten. Abgesehen davon müsste er den gleichen Massstab bei verschiedenen anderen Verkehrserschliessungen ebenfalls anwenden.

Hingegen ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen und verhältnismässige Massnahmen zu ergreifen, die das Risiko auf ein erträgliches Mass senken. Er hat das in der Vergangenheit getan und er wird das in der Zukunft tun.

Angesichts dessen muss der Regierungsrat dem Landrat leider empfehlen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Im Namen des Regierungsrates

Oskar Epp, Baudirektor